

Fachbereich AKTUELL

FBBE-002

Sicherheit beim Roller- und Laufradfahren in der Kindertagesbetreuung

Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Stand: 25.03.2024

Sicherheit beim Roller- und Laufradfahren in der Kindertagesbetreuung

Roller und Laufrad sind geeignet, um die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung bei Kindern bereits frühzeitig zu fördern. Motorik, Koordinationsfähigkeit, Einschätzen von Geschwindigkeiten, Orientierung nach allen Seiten, Rücksichtnahme auf andere, Reagieren auf Signale, Einhalten von Regeln – Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die spätere Verkehrsteilnahme von Bedeutung sind, werden hier in Grundzügen und im sicheren Rahmen unter Aufsicht gefördert.

Beim Roller- und Laufradfahren können Kinder Sturzunfälle erleiden, bei denen ein Helm den Kopf wirksam schützen kann. Kinder sollten beim Roller- und Laufradfahren daher grundsätzlich einen Helm tragen. Dies gilt insbesondere z. B. bei Verkehrssicherheitsaktionen, einem Fahrgeschicklichkeitsparcours oder ähnlichen Situationen.

Wichtig ist, dass der Helm die richtige Größe hat und passend eingestellt wird, damit er fest auf dem Kopf sitzt. Das Anlegen des Helms sollte für die Kinder in diesen Situationen zur Gewohnheit werden. Kinder sollten auch in der Lage sein, den Helm richtig anlegen zu können und den Kinnriemen selbst zu schließen und zu öffnen.

Helme können jedoch auch Gefahren mit sich bringen. Beim Spielen auf Klettergeräten besteht eine erhebliche Gefahr von Strangulationsunfällen durch Hängenbleiben in Kletternetzmaschen oder an Fangstellen. Wenn im Freigelände ein häufiger Wechsel von Spielsituationen (z. B. vom Sandkasten zum Laufrad oder Dreirad und weiter zum Klettergerüst oder zum Kletterbaum) erfolgt, können Helme eher schaden als nutzen. In Situationen, in denen organisatorisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder mit Helm auf Spielgeräte klettern und sich selbst gefährden, dürfen Helme nicht getragen werden.

Für die Vermeidung von schlimmen Verletzungen der Bauchhöhle infolge von Stürzen ist es besonders wichtig, dass die Lenkerenden von Rollern und Laufrädern durch gepolsterte Griffe mit einer Prallplatte oder einem luftgefüllten Prallkörper geschützt sind. Solche auch für Kinderräder wichtigen Zubehöre sind in der Regel sehr preiswert über den Fahrradhandel erhältlich. Bei der Neuanschaffung von Rollern und Laufrädern sollte nicht allein auf die CE-Kennzeichnung, mit dem der

Fachbereich AKTUELL FBBE-002

Hersteller eine normenkonforme Bauweise bestätigt, vertraut werden. Mit einem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) wird die Sicherheit zusätzlich von einem unabhängigen Prüfinstitut bestätigt.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40 10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege